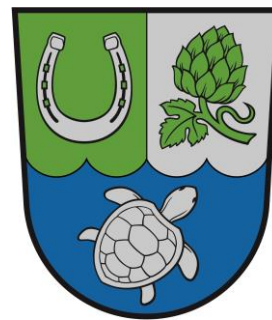


Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



20. Jahrgang, Ausgabe 04/2022, 05.05.2022

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Seite 2 Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 04.04.2022
-öffentlicher Teil-
- Seite 2 - 3 Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 11.04.2022
-öffentlicher Teil-
- Seite 3 Beschluss der Sondersitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 25.04.2022
-öffentlicher Teil-
- Seite 3 - 4 Beschlüsse der Sondersitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hoppegarten vom 26.04.2022
-öffentlicher Teil-
- Seite 4 - 5 Beschluss der Sondersitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 02.05.2022
-öffentlicher Teil-
- Seite 5 - 6 Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau des WBV „Finowfließ“ in der Gemeinde
Hoppegarten, OT Hönow Nord
- Seite 6 Öffentliche Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von
Verkaufsstellen (OBV-ÖffV) an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass
in der Gemeinde Hoppegarten vom 29.04.2022
- Seite 7 Öffentliche Bekanntmachung – Die Gemeinde Hoppegarten sucht eine stellv. Schiedsperson

NICHTAMTLICHER TEIL

- Seite 7 Impressum

Beginn des amtlichen Teils**I Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 04.04.2022
-öffentlicher Teil-****DS 287/2022/19-24**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Straßenreinigungssatzung mit folgender Änderung:

Die in § 4 geregelten Reinigungsklassen so ändern, dass die Geh- und Radwegreinigung in der RK 2 durch die Gemeinde erfolgt. Dies bedeutet gleichzeitig den Wegfall der neu eingefügten RK 4, da die RK 2 und die RK 4 nach der Übertragung der Geh- und Radwegreinigung auf die Gemeinde deckungsgleich sind. Die Straßen der RK 4 werden dann in die angepasste RK 2 aufgenommen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
19 x ja, 0 x nein, 4 x enth.

DS 311/2022/19-24

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Vergabe der Leistungen für die Entsorgung des Laubes aus dem öffentlichen Straßenbereich.

Diese Leistungen werden in folgenden Losen aufgeteilt:

- Los 1 Ortsteil Hönow, Veolia Gebäudeservice Deutschland GmbH
- Los 2 Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten außer Gemeindeteil Waldesruh UNIVERSAL Gebäudemanagement und Dienstleistungen GmbH
- Los 3 Ortsteil Münchehofe und Gemeindeteil Waldesruh UNIVERSAL Gebäudemanagement und Dienstleistungen GmbH

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt
1 x ja, 12 x nein, 12 x enth.

**II Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 11.04.2022
-öffentlicher Teil-****AN 127/2022/19-24**

Die Gemeindevertretung beschließt die Umbenennung der Kita Bernd Döberitz in Kita Entdeckerland.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
16 x ja, 2 x nein, 4 x enth.

DS 261/2021/19-24

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
11 x ja, 9 x nein, 2 x enth.

DS 283/2021/19-24

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung aller erforderlichen Schritte, um für Freizeitreiter einen Reitweg auszuweisen, der eine Verbindung von Münchehofe bis nach Heidemühle bzw. eine Anbindung bis an das Berliner Reitwegenetz schafft. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, mit den Eigentümern Vertragsverhandlungen zu führen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
20 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

DS 306/2022/19-24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten beschließt nach der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie) vom 21.03.2019 eine Zuwendung an die Jugendwerkstatt Hönow e.V. in Höhe von 2.000,00 € für die Durchführung der Veranstaltung „Walpurgisfeuer“ am 30.04.2022.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
15 x ja, 3 x nein, 3 x enth.

DS 308/2022/19-24

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der über die Öffnung von Verkaufsstellen (OBV-ÖffV) an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten mit folgender Änderung:

In § 2 wird eine Begrenzung auf den Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten ergänzt.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
15 x ja, 3 x nein, 2 x enth.

DS 310/2022/19-24

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1.) Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bildungs- und Sportstandort am S-Bahnhof Hoppegarten“ um die Flurstücke 545, 1393, 1194, 519/2, 175/3, 820, 1394 sowie 1638 der Flur 7, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten und der Flurstücke 388, 389, 607, 457, 355, 458, 358, 437, 605, 669, 670, 650, 164, 165, 422, 167/4, 168 sowie 167/5 der Flur 5, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.
- 2.) Die Verwaltung wird damit beauftragt, das Leistungsverzeichnis für die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs um die in Anlage 1 enthaltenen Priorisierungen zu ergänzen. Der Gemeindevertretung wird das Ergebnis der o.g. Ausschreibung zur Entscheidung vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig angenommen
20 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

DS 281/2021/19-24

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kostenbeitragssatzung) vom 21.03.2019.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
15 x ja, 6 x nein, 0 x enth.

III Beschluss der Sondersitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 25.04.2022 -öffentlicher Teil-

AN 132/2022/19-24

Gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf. wird mit sofortiger Wirkung

Frau Annelie Reinbothe als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur abberufen,

Herr Andreas Jung, wohnhaft in 15366 Hoppegarten/OT Hönow, als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur berufen,

Frau Eleonora-Victoria Fischer, wohnhaft in 15366 Hoppegarten/OT Hönow, als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft berufen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
22 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

IV Beschlüsse der Sondersitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hoppegarten vom 26.04.2022 -öffentlicher Teil-

AN 133/2022/19-24

Der Hauptausschuss beschließt, dass umliegend des Klärwerkes im Ortsteil Münchehofe (max. Umkreis 50 m) fünf Bodenproben und Wasserproben der Erpe durch ein akkreditiertes Fachlabor entnommen und auf Schadstoffbelastung untersucht werden. Die Auswertung ist der Gemeindevertretung zugänglich zu machen. Alle notwendigen Schritte sind durch die Verwaltung umzusetzen. Die Details der Umsetzung sind im nächsten Hauptausschuss vorzustellen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
7 x ja, 0 x nein, 2 x enth.

AN 135/2022/19-24

Der Hauptausschuss Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, alle auf Mischverkehrsflächen aufgebrachte Aufpflasterungen in der gesamten Gemeinde so umzugestalten, dass diese barrierefrei für Rollstuhlfahrer und Radfahrer zu nutzen sind und gleichzeitig ihre Funktionalität beibehalten.

Die Maßnahme ist unverzüglich zu beginnen und im Jahr 2023 abzuschließen. Der Bürgermeister hat in jeder ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses Bericht über den Umsetzungsstand abzulegen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
9 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

AN 136/2022/19-24

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, welches gegen die zunehmende illegale Müllentsorgung im Gemeindegebiet abzielt. Hierbei sollte u.a. der Fokus auf ein hohes Bußgeld gerichtet werden, ebenso auf eine Belohnung für sachdienliche Hinweise. Letzteres soll rechtlich bewertet und begründet werden. Die Ergebnisse sind im Verwaltungsausschuss vorzustellen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
7 x ja, 0 x nein, 2 x enth.

AN 137/2022/19-24

Der Hauptausschuss Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, den Beschluss des Ortsbeirates vom 16.6.2021 umzusetzen. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- für eine einheitliche Optik wird ausschließlich ein Mix aus Holz-Pollern für schmale Straßen und Baumstämmen für geeignete Straßen und Flächen verwendet,
- Austausch alter Kunststoffpoller in Betonoptik gegen Holzpoller und die Einhaltung der Minimal- und Maximalhöhen (Höhe zwischen 50 und 60 cm),
- sofortiger Austausch der Kunststoffpoller in Betonoptik in der Freiburger Straße und ergänzend auch in der Augsburgener Straße,
- Aufstellen von Pollern und Verlegung von Baumstämmen in der Bogenstraße,
- zeitnahe Ersatz zerfallener bzw. die Aufrichtung umgefallener Poller,
- Darreichung einer Aufstellung, wo Poller benötigt werden, und weitere Abstimmung mit dem Ortsbeirat. Ergänzend hierzu ist ein Konzept zu erstellen, aus dem hervorgeht, in welchen Straßen(abschnitten) wie viele Poller ersetzt bzw. neu aufgestellt werden müssen und in welchem Zeitrahmen die Umsetzung der Maßnahme erfolgt. Die Kosten der Maßnahme sind zu ermitteln und im Konzept aufzuführen.
- Wiederherstellung / Funktionssicherung der Versickerungsgräben / Regenmulden. Ergänzend hierzu ist ebenfalls ein Konzept zu erstellen, aus dem hervorgeht, wo und wie viele Regenmulden wiederhergestellt bzw. angelegt werden müssen und in welchem Zeitrahmen die Umsetzung der Maßnahme erfolgt. Die Kosten der Maßnahme sind zu ermitteln und im Konzept aufzuführen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
7 x ja, 0 x nein, 2 x enth.

AN 138/2022/19-24

Der Hauptausschuss Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, die Fußwegbarrieren (Fahrradbügel) in der Rudolf-Breitscheid-Straße unverzüglich zu entfernen. Neue Fußwegbarrieren sind nicht zu errichten.

Ergebnis: einstimmig angenommen
7 x ja, 0 x nein, 2 x enth.

V Beschluss der Sondersitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 02.05.2022 -öffentlicher Teil-

AN 139/2022/19-24

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten (DS 316/2018/14-19)

sowie
2. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Rennbahn Hoppegarten" (DS 317/2018/14-19).

namentliche Abstimmung:

Christian Arndt 1x ja, Maurice Birnbaum 1x ja, Sandra Bleckert 1x ja, Kerstin Brestel 1x ja, Jan-Peter Bündig 1x ja, Mirko Dachroth 1x nein, Andreas Eißrig 1x nein, Dr. Frank Galeski 1x nein, Wilfried Hannemann 1x ja, Katja Helmig 1x nein, Helga Hummel 1x nein, Kay Juschka 1x ja, Claudia Katzer 1x nein, Christian Klahr 1x ja, Thomas Klemm 1x ja, Markus Landherr 1x ja, Sandra Machel 1x nein, Steffen Molks 1x ja, Manuela Münch 1x ja, Stefan Radach 1x nein, Robert Heinecke 1x nein, Thomas Scherler 1x ja, Bianka Schmäke 1x nein, Volkmar Seidel 1x enth., Sven Siebert 1x nein, Wolfgang Toleikis 1x ja, Jens Vorwerk 1x ja, Jens Wolsdorf 1x ja.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
16 x ja, 11 x nein, 1 x enth.

VI Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsschau des WBV „Finowfließ“ in der Gemeinde Hoppegarten, OT Hönow Nord

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **18.05.2022** stattfindenden Verbandsschau in der Gemeinde Hoppegarten, OT Hönow, ein.
Wir treffen uns um

10:00 Uhr am Vereinshaus OT Hönow
Thälmannstr. 21
15366 Hoppegarten

Wir schauen den Schleusengraben in der Gemarkung Hönow.

Sollten Ihrerseits Schwerpunkte in die Schau aufgenommen werden, bitte ich um eine kurze Mitteilung unter broemme@wbv-finow.de oder 03338 75 300 91.

Gabriele Brömme
Verbandsingenieurin

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen (OBV-ÖffV) an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 29.04.2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 11.04.2022 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

1. 15.05.2022 anlässlich des Oleander-Renntages Rennbahn Hoppegarten
2. 22.05.2022 anlässlich der Gartenmesse Rennbahn Hoppegarten
3. 10.07.2022 anlässlich der Reitmesse Rennbahn Hoppegarten
4. 14.08.2022 anlässlich des Jubiläumsrenntages „200 Jahre Deutscher Galopp“ Rennbahn Hoppegarten
5. 30.10.2022 anlässlich des Saisonfinales Rennbahn Hoppegarten

§ 2 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass regionaler Ereignisse

1. Über § 1 dieser Verordnung hinaus dürfen nach § 5 Abs. 2 BbgLÖG Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse, soweit sie von dem Ereignis betroffen sind, im Ortsteil Dahwitz-Hoppegarten in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

27.11.2022 anlässlich des Hoppegartener Weihnachtsmarktes (1. Advent)

2. Sofern eines der zugrundeliegenden Ereignisse nach § 1 und § 2 Abs. 1 dieser Verordnung nicht stattfindet, entfällt die damit verbundene Öffnung an den festgelegten Sonn- und Feiertagen.

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind insbesondere der § 10 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Hoppegarten, den 29.04.2022

Sven Siebert
Bürgermeister

(Siegel)

Die Gemeinde Hoppegarten sucht eine stellv. Schiedsperson

In der Gemeinde 15366 Hoppegarten wird voraussichtlich ab Juli 2022 für die Schiedsstelle 1 eine stellvertretende Schiedsperson gesucht.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitz des Wahlrechts
- Wohnsitz in der Gemeinde Hoppegarten
- Eignung für das Amt auf Grund von Persönlichkeit und Fähigkeiten des Bewerbers/ der Bewerberin

Die gesuchte stellvertretende Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad aufweisen und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die stellvertretende Schiedsperson hat sich mit den für ihren Aufgabenbereich geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen.

Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle 1 der Gemeinde Hoppegarten umfasst die Ortsteile Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe.

Die stellvertretende Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

Die gewählte stellvertretende Schiedsperson bedarf der Berufung in das Amt und der Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts Strausberg. Zuvor erfolgt durch die Leitung des Amtsgerichts eine Prüfung, ob bei der Wahl der Person die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht in der Führung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre. Die Schiedsstelle hat auch das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage in bestimmten Strafsachen zu führen.

Die Schiedsstelle wird auf Antrag einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen tätig. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs beizulegen und hierdurch gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Sofern ein Bewerber bzw. eine Bewerberin nicht über die für die Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson erforderlichen Fachkenntnisse verfügen sollte, so könnten diese durch Teilnahme an den für Schiedspersonen angebotenen Seminaren erworben werden.

Schriftliche Bewerbungen - unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs und einer Begründung der Bewerbung - senden Sie bitte **bis zum 03. Juni 2022** an:

**Gemeinde Hoppegarten
Ordnung und Sicherheit
Lindenallee 14**

15366 Hoppegarten

Hoppegarten, den 02.05.2022

(Siegel)

Sven Siebert
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten – Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Ines Rensch, Tel. (03342) 393-111

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeit und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Brandenburgische Str. 132 in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.